

## Konzept Strukturreform

### (angepasst vom Parteivorstand an der Sitzung vom 5. Nov. 2013)

#### 1. Einleitung

Der Parteitag der FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn vom 6. Juli 2013 hat der Parteileitung den Auftrag erteilt, ein Konzept für eine Mitgliederpartei zu entwerfen. Das Konzept wird vorgängig von einer bereits eingesetzten Task Force erarbeitet und anschliessend in die Vernehmlassung bei den Ortsparteien, dem Parteivorstand (inkl. Geschäftsleitung) und der Kantonsratsfraktion gegeben. Das Konzept soll an der ausserordentlichen kantonalen Delegiertenversammlung vom 27. November 2013 diskutiert und abschliessend verabschiedet werden.

#### 2. Ausgangslage

Die FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn sind weniger als Partei und mehr als Bewegung organisiert. Dies rührt aus der Zeit, als die Freisinnigen die dominierende politische Kraft im Kanton waren. Doch mittlerweile ist die FDP in der öffentlichen Wahrnehmung eine normale Partei wie jede andere auch. Sie ist dem harten politischen Wettbewerb ausgesetzt und hat zudem mit stetig schrumpfenden Wähleranteilen zu kämpfen. Da sie aber nicht als Mitgliederpartei organisiert ist, entstehen zwangsläufig Probleme in der Führung und der Finanzierung. Die Folge davon ist, dass sich die FDP stark mit sich selber beschäftigt, statt politische Inhalte zu gestalten. Die FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn kennen in ihren Strukturen kaum Verbindlichkeiten. Der Mitgliederbegriff ist in den Statuten offen formuliert. Demnach sind alle stimmberechtigten Solothurnerinnen und Solothurner, die sich zum liberalen Gedankengut bekennen, Mitglieder der FDP. Dieser offen formulierte Mitgliederbegriff entspricht einem Bedürfnis vieler Anhängerinnen und Anhänger des Solothurner Freisinns. In den vergangenen drei Jahrzehnten wurden diverse erfolglose Anläufe gemacht, eine echte Mitgliedschaft einzuführen.

##### 2.1. Führung/Struktur

Die Organisation als Sympathisantenpartei ist für die Kantonalpartei äusserst anspruchsvoll. Sie ist bspw. darauf angewiesen, dass die Amtei- und Ortsparteien, die Wirtschaft und die Mandatsträger ihren Beitrag solidarisch leisten. Es ist allerdings unklar, von wem diese Solidarität erwartet werden darf. Die FDP verfügt zwar über ein zentrales und vernetztes Online-Adressverwaltungssystem ADDRESSIX mit rund 15'000 Personen in rund 12'000 Haushalten. Diese Datenbank wird aber einerseits nur von wenigen Ortsparteien tatsächlich gepflegt und enthält andererseits viele Personen, die vermutlich keine oder eine nur sehr schwache Beziehung zur Solothurner FDP pflegen. Die 12'000 Adressen werden bisher vier- bis sechsmal jährlich mit dem „Solothurner Freisinn“, dem Magazin der FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn bedient. Wer seine E-Mail-Adresse registriert hat, wird zudem in regelmässigen Abständen per Newsletter informiert. Der offen formulierte Mitgliederbegriff führt damit zu folgenden Konsequenzen:

- › Jede im Kanton Solothurn ansässige Person kann sich „freisinnig“ nennen
- › Jede „freisinnige“ Person kann von der FDP Leistungen beziehen, für die FDP in Parteigremien gewählt werden, in Sach- und Personalgeschäften mitbestimmen und für sie zu Wahlen antreten

Die finanzielle Last muss also solidarisch getragen werden, während das politische Mitspracherecht prinzipiell allen zusteht. Diese Konstellation öffnet sogenannten „Trittbrettfahrern“ Tür und Tor, da der Entscheid für oder wider eine finanzielle Beteiligung keine direkte Wirkung erzielt. Wer nicht bezahlt, hat ausser einem schlechten

Gewissen, keine Folgen zu erleiden. Diejenigen, die bezahlen erzielen umgekehrt keinen zusätzlichen Nutzen daraus, ausser dem Gefühl, etwas für die FDP getan zu haben. Sanktionsmöglichkeiten wie der Entzug eines Stimmrechts für säumige Zahler sind im jetzigen System nicht vorgesehen und würden zudem negativ auf die Kantonalpartei zurückfallen. Wenn nun – wie in jüngster Vergangenheit geschehen – ganze Regionen mit der Entrichtung ihres Beitrags in Verzug geraten, nährt dies die Unzufriedenheit bei den solidarischen Zahlern. Letztere werden versucht sein, ihre Zahlungen ebenfalls einzustellen, wenn sich nicht alle solidarisch zeigen. Ohne Solidarität aller Beteiligten droht also das ganze System zu kollabieren. Dieses Szenario soll mit dem nun vorliegenden Vorschlag abgewendet werden. Die Zugehörigkeit zur FDP, die finanzielle Beteiligung an ihr und das politische Mitspracherecht werden miteinander verknüpft.

## **2.2. Finanzen**

Die Einnahmen der FDP. Die Liberalen Kanton Solothurn bestehen aus dem Kantonsbeitrag an die Fraktion, den Abgaben der Mandatsträger, den Spenden Dritter (Wirtschaft, Sponsorenclub) sowie den Beiträgen der Amteien. Zu Beginn jeder Legislatur wird die Gesamtsumme der Amtebeiträge in der Höhe von knapp 100'000 Franken auf die Bezirke verteilt. Der komplexe Schlüssel, der dabei zur Anwendung kommt, stellt im Wesentlichen auf den Wahlerfolg bei kantonalen Wahlen und die Anzahl der Stimmberechtigten ab. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass dieser Schlüssel nicht überall akzeptiert wird oder die finanziellen Möglichkeiten einer Amteipartei generell übersteigt.

Die Amteiparteien sind selbst in der Pflicht, wie sie die zu leistenden Beiträge aufbringen wollen. In der Regel verteilen sie die Gesamtsumme proportional auf die Ortsparteien ihrer Amtei. Während es einzelne Amteiparteien schaffen, die ausbleibenden Beiträge nichtexistenter Ortsparteien mittels Sonderefforts zu kompensieren, gelingt dies anderen nicht. Damit muss theoretisch eine schwindende Zahl von Ortsparteien eine gleich hohe Gesamtsumme aufbringen. In der Praxis werden jedoch einfach die jährlichen Amtebeiträge nur noch teilweise beglichen. In gewissen – zeitweise funktionsuntüchtigen – Amteiparteien blieben die Einzüge gar über Jahre hinweg aus. Das ist der Grund, warum die Debitoren der Kantonalpartei in den letzten zehn Jahren von rund 20'000 Franken auf mittlerweile über 100'000 Franken angestiegen sind. Das jetzige Finanzierungssystem, welches die Kantonalpartei vom Funktionieren der Amteiparteien abhängig macht, ist nicht länger aufrecht zu erhalten. Die Zeit ist deshalb reif für Veränderungen.

Die wesentlichen Aufwandpositionen der FDP. Die Liberalen Kanton Solothurn bestehen aus dem Personalaufwand für das professionelle Sekretariat sowie den Kosten für die kantonalen und nationalen Wahlkämpfe. Der Parteitag vom 6. Juli 2013 hat sich klar dazu bekannt, an diesen Leistungen grundsätzlich festzuhalten, aber das Potenzial für Effizienzsteigerungen weiter auszuloten. Eine übermässige finanzielle Beteiligung der Kandidatinnen und Kandidaten bei Wahlkämpfen wurde abgelehnt, da ansonsten die Gefahr besteht, dass Spenden direkt einer Person und nicht mehr der Partei zufließen. Die Wahlkämpfe sollen generell aus den allgemeinen Mitteln der Kantonalpartei finanziert werden. Der Parteitag hat sich damit klar zu den Leistungen der Kantonalpartei bekannt und erwartet nun eine Lösung, wie diese finanziert werden sollen.

## **2.3. Organe der Kantonalpartei**

Nebst der Delegiertenversammlung als oberstes Organ der Kantonalpartei, existieren ein Parteivorstand und eine Geschäftsleitung, denen die Führung der Partei obliegt. Tatsächlich liegen sämtliche Entscheidkompetenzen mit den gegenwärtigen Statuten in den Händen des Parteivorstands. Dieses rund 40 Mitglieder zählende Gremium tagt etwa 7 bis 8-mal pro Jahr. Der Parteivorstand ist damit zu gross und zu schwerfällig, um die Kantonalpartei im operativen Geschäft effizient führen zu können. Demgegenüber verfügt die 10 bis 12 Mitglieder zählende Geschäftsleitung über keine Kompetenzen und kann die Geschäfte lediglich zu Händen des Parteivor-

stands vorbereiten. Dieser Umstand erschwert die Führungsarbeit der Parteispitze ganz erheblich und sollte daher beseitigt werden.

## **2.4. Umfeld**

Schweizweit sind nur noch die FDP-Kantonalparteien Luzern, Tessin und Solothurn als Sympathisantenpartei ohne kantonalen Mitgliederbeitrag organisiert. Im Kanton Solothurn funktioniert nebst der FDP noch die CVP als Sympathisantenpartei, währenddessen alle anderen im Kantonsrat vertretenen Parteien (SP, SVP, Grüne, glp, BDP und EVP) einen Mitgliederstatus kennen. Abklärungen bei der FDP Luzern haben ergeben, dass sich diese wesentlich stärker über Mandatsbeiträge und extensive Spendenaktionen finanziert und aufgrund nur eines Wahljahres Ressourcen einsparen kann. Die CVP Kanton Solothurn kennt demgegenüber kein professionelles Sekretariat und verlangt von den Kandidaten offenbar eine stärkere finanzielle Beteiligung an den Wahlkämpfen. In den vergangenen Jahrzehnten mussten insbesondere die FDP und die CVP einen Rückgang der Wähleranteile hinnehmen.

## **2.5. Rückblick**

Die Solothurner Freisinnigen sind seit jeher als Sympathisantenpartei organisiert. In den letzten dreissig Jahren ist das Thema aber regelmässig aufgekommen. Die verschiedenen Anläufe, eine Mitgliederpartei zu schaffen, sind jedoch jeweils am Widerstand der Basis gescheitert. Zuletzt wurde im März 2010 ein entsprechender Vorschlag vom Parteivorstand verworfen. Mit dem Entscheid des Parteitags im Juli 2013 hat sich die Ausgangslage nun fundamental geändert.

## **3. Ziele**

- › Aus organisatorischer Sicht ist eine zeitgemässere Parteistruktur zu schaffen, die den verschiedenen Organen klar definierte Rechte und Pflichten zuweist. Die FDP soll aber offen bleiben für alle liberalen Solothurnerinnen und Solothurner und niemanden ausschliessen.
- › Aus finanzieller Sicht ist eine bessere Planbarkeit anzustreben. Wer seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt, hat entsprechende Konsequenzen zu gewärtigen. Das Ziel lautet nicht, dass mehr Einnahmen als bis anhin generiert werden sollen. Das Ziel lautet, dass alle, die Leistungen von der FDP beziehen, diese ihren Möglichkeiten entsprechend solidarisch vergüten.
- › Das Subsidiaritätsprinzip bleibt unangetastet. Die Ortsparteien werden in ihrem Handlungsspielraum nicht eingeschränkt.
- › Ein einheitlicher Auftritt der FDP. Die Liberalen Kanton Solothurn erhöht die Schlagkraft und ist deshalb auf allen Stufen umsetzen.
- › Die Verbindlichkeit und Solidarität zur Partei wird mit einer Mitgliedschaft verstärkt, und zusätzlich können Sanktionen zum Wohle der Partei ergriffen werden.

## **4. Massnahmen**

### **4.1 Reorganisation der Parteigremien**

- › Die Parteigremien der FDP. Die Liberalen Kanton Solothurn sollen innerhalb der Statutenänderung schlanker, transparenter und beweglicher werden. Die lang- und mittelfristige Strategie und das operative Geschäft sollen voneinander getrennt werden, um das politische Geschehen wirkungsvoller mitbestimmen zu können.

- › Die Aufgaben und Kompetenzen von Geschäftsleitung, Parteivorstand und Delegiertenversammlung sind anzupassen. Die Geschäftsleitung erhält die Verantwortung für das operative Geschäft. Der Parteivorstand ist zukünftig als Resonanzgruppe zu verstehen, die die lang- und mittelfristige Strategie bestimmt und die Geschäftsleitung überwacht.
- › Die weiteren Gefässe der Kantonalpartei (Kantonsratsfraktion, Arbeitsgruppen, FDP-Frauen, Orts- und Amteiparteipräsidentenkonferenz, Eidg. Delegierte) sollen organisatorisch und bezüglich des Mitspracherechts klarer in die Kantonalpartei integriert werden.

#### 4.2 Reorganisation als Mitgliederpartei

- (1) Mitglieder der Kantonalpartei sind die Mitglieder der Orts- oder Regionalparteien der FDP. Die Liberalen Kanton Solothurn. Regionalparteien sind Zusammenschlüsse zweier oder mehrerer kleiner Ortsparteien. Regionalparteien sind Ortsparteien hierarchisch gleich gestellt. Gibt es in einer Gemeinde weder eine Orts- noch eine Regionalpartei, kann die Geschäftsleitung in Ausnahmefällen Direktmitglieder zulassen.

*Beispiel 1) Hans Meier ist wohnhaft in A-Dorf und Mitglied der FDP A-Dorf. Meier ist damit ebenfalls Mitglied in der kantonalen FDP.*

*Beispiel 2) Hans Meier ist wohnhaft in B-Dorf. Weil B-Dorf und C-Dorf kleine Ortschaften sind, gibt es dort nur eine FDP-Regionalpartei B-Dorf/C-Dorf. Meier ist Mitglied dieser Regionalpartei B-Dorf/C-Dorf und damit auch Mitglied in der kantonalen FDP.*

*Beispiel 3) Hans Meier ist wohnhaft in D-Dorf, wo es weder eine Orts- noch eine Regionalpartei gibt. Meier möchte aber trotzdem bei der FDP einen Beitrag leisten und Mitglied sein. Die Geschäftsleitung kann ihn nun auf seinen Antrag hin als Direktmitglied der Kantonalpartei aufnehmen. Zu einem späteren Zeitpunkt kann sie Meier evt. überzeugen, die Gründung einer Ortspartei in D-Dorf zu initiieren.*

- (2) Die Ortsparteien sollen einen Anreiz erhalten, sich als Mitgliederpartei zu organisieren. Es gilt die Regel, dass freisinnige Mandate auf Stufe Bund und Kanton nur von Mitgliedern ausgeübt werden können. Leistungen der Kantonalpartei können nur von Mitgliedern bezogen werden. Darüber hinaus steht es den Ortsparteien frei, weiterhin dem Freisinn nahestehende Personen als Gönner und Sympathisanten zu bezeichnen.
- (3) Die Ortspartei entscheidet selber, ob und welche Personen sie als Mitglied ihrer Ortspartei bezeichnet. Sie ist ebenfalls frei, ob sie kommunale Mandate mit Mitgliedern oder Sympathisanten besetzt. Erfahrungen aus den Wahlen 2013 machen aber deutlich, dass wirklich nur in absoluten Ausnahmefällen auf „partei fremde“ Kandidaten abgestützt werden sollte.
- (4) Der Mitgliederbeitrag wird vom Parteivorstand gemeinsam mit der Behandlung der Jahresrechnung und des Budgets einmal jährlich festgelegt. Für Ehepaare gilt ein reduzierter Tarif; sie werden aber für die Bestimmung der Delegiertenstimmen als zwei Personen gezählt. Der Parteivorstand kann via die Höhe des Mitgliederbeitrags das Budget für das Sekretariat sowie die Wahlkämpfe steuern.
- (5) Die Kantonalpartei stellt der Ortspartei aufgrund des im zentralen Adressverwaltungssystems ADDRESSIX aufgeführten Mitgliederbestandes per Stichtag Rechnung.

*Beispiel: Der Parteivorstand legt den kantonalen Mitgliederbeitrag auf 30 Franken pro Einzelmitglied und 50 Franken pro Ehepaar fest. Die Ortspartei A-Dorf verfügt per 31.12.2015 über 35 Einzel- und 5 Paarmitglieder. Die Kantonalpartei stellt der Ortspartei A-Dorf somit Rechnung über Fr. 1300.- (35 x 30 Fr. + 5 x 50 Fr.).*

- (6) Die Orts- und Regionalparteien sind darüber hinaus frei, wie sie ihre Aktivitäten auf ihrer Stufe finanzieren.
- (7) Das kantonale Parteiorgan „Solothurner Freisinn“ wird wie bis anhin allen Mitgliedern und Sympathisanten gegen Entrichtung einer Abonnementsgebühr von Fr. 25.- zugestellt. Es erscheint vier- bis sechsmal jährlich.
- (8) Kommt eine Orts- oder Regionalpartei ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nach, sucht die Kantonalpartei das Gespräch mit ihr. In Gemeinden mit inexistenten Ortsparteien unterstützt die Kantonalpartei, diese zu reaktivieren. Falls dies nicht möglich ist, soll die Gründung von Regionalparteien angeregt werden. Wenn diese Bemühungen allesamt scheitern, versendet die Kantonalpartei direkt einen Spendenaufruf in den Gemeinden mit inexistenten Ortsparteien. Grundsätzlich gilt, dass je näher der Einzug stattfindet, umso mehr Einnahmen können generiert werden. Wird der geschuldete Betrag einer Ortspartei nicht bis spätestens am 31.12. bezahlt, erlischt das Mitspracherecht via kantonale Delegierte für das Folgejahr. Sind die Ausstände beglichen, können alle Rechte wieder aktiv ausgeführt und Leistungen bezogen werden.
- (9) Die Anzahl kantonalen Delegierter einer Orts- oder Regionalpartei richtet sich nach deren Mitgliederbestand. Orts- oder Regionalparteien ohne Mitglieder haben folglich keinen Anspruch auf Delegiertenmandate. Ziel ist es, die bisherige Zahl von 250 Delegierten in etwa wieder zu erreichen.

*Beispiel: Pro aufgerundet 10 Mitglieder kann die Ortspartei einen kantonalen Delegierten bestimmen: Wenn die Ortspartei A-Dorf über 35 Einzel- und 5 Paarmitglieder verfügt und den Rechnungsbeitrag bis zum vereinbarten Zeitpunkt einzahlt, so hat sie Anrecht auf 5 Delegiertenstimmen (45 Personen → 5 Delegierte).*

- (10) Die Amteiparteien werden von ihrer bisherigen Inkassofunktion befreit. Das Bestehen einer Amteipartei wird in den neuen Strukturen nicht mehr vorgeschrieben. Bezirks- und/oder Amteiparteien sind jedoch ausdrücklich erwünscht, um einen koordinierten Ablauf der kantonalen Wahlen zu gewährleisten. Im Unterschied zu heute verlangt die Kantonalpartei für die Durchführung der Kantonsratswahlen im Minimum einen ständigen Wahlkreisverantwortlichen der Amtei, welcher sich um die überregionalen Belange in seiner Amtei kümmert und Einsitz im kantonalen Parteivorstand nimmt. Es ist somit den Orts- und Regionalparteien freigestellt, ob sie sich in einer Bezirks- und/oder Amteipartei zusammenschliessen wollen, welche dauernd besteht. Auch die Finanzierung dieser Gefässe ist alleinige Sache der Orts- und Regionalparteien der entsprechenden Amtei oder des entsprechenden Bezirks.
- (11) Mitglieder der kantonalen Gönnervereinigung „Club FDP 2000“ sind Direktmitglieder bei der Kantonalpartei. Der „Club FDP 2000“ wird bei der Vergabe der Delegiertenmandate wie eine Orts- oder Regionalpartei behandelt und darf ebenfalls bspw. pro aufgerundet 10 Mitgliedern 1 Delegierten ernennen.
- (12) Mandatsträger, die einen von der Geschäftsleitung festgesetzten jährlichen Mandatsträgerbeitrag entrichten, gelten automatisch als stimmberechtigte Delegierte der FDP. Die Liberalen Kanton Solothurn.

(13) Zur kantonalen Delegiertenversammlung sind weiterhin alle Mitglieder und Sympathisanten zugelassen. Stimmberechtigt sind nur die Delegierten.

## 5. Terminplan und nächste Schritte

- › Das Konzept wurde dem Parteivorstand an seiner Sitzung vom **27. August 2013** zur Überarbeitung unterbreitet und von diesem verabschiedet.
- › Die Task Force erarbeitet auf Grundlage des vom Parteivorstand verabschiedeten Konzepts die Statutenänderungen aus. Das Konzept und die Statutenänderungen werden im Anschluss den Ortsparteien, Amteiparteien und der Kantonsratsfraktion zur Vernehmlassung zugestellt. Diese erhalten Zeit für eine Stellungnahme bis spätestens **31. Oktober 2013**. Die Dokumente werden zusätzlich online gestellt, so dass sich jede interessierte Person dazu äussern kann.
- › Die Task Force wird das Konzept und die Statutenänderungen zur definitiven Bereinigung dem Parteivorstand zukommen, der an seiner ordentlichen Sitzung vom **5. November 2013** darüber befinden und einen Antrag an die Delegiertenversammlung stellen wird. **Der Parteivorstand hat an seiner Sitzung vom 5. Nov. 2013 einstimmig die Durchführung einer a.o. Delegiertenversammlung beschlossen. Er hat mit 15:1 Stimmen das vorliegende Konzept gutgeheissen und empfiehlt damit, die Strukturreform zur Annahme durch die Delegierten. In der Vernehmlassung haben sich 10 Amtei- und Ortsparteien gegen und 6 für die Reform ausgesprochen, 4 waren in ihrer Haltung geteilt. Die Konferenz der Orts- und Amteiparteipräsidenten hat sich mit 18:11 Stimmen bei 6 Enthaltungen für die Strukturreform ausgesprochen.**
- › Die Statutenänderung wird einer ausserordentlichen kantonalen Delegiertenversammlung am **27. November 2013** zur definitiven Beschlussfassung unterbreitet. Wird die Statutenänderung abgelehnt, erfolgt die reguläre Neuwahl der Parteigremien an der ersten Delegiertenversammlung im Jahr 2014.
- › Wird die Statutenänderung gut geheissen, treten Übergangsbestimmungen in Kraft, die das Mandat der kantonalen Parteigremien bis **31. Dezember 2014** verlängern. **Die Ortsparteien haben dann bis 31. Dezember 2014 Zeit, ihre Mitglieder dem Sekretariat zu melden. Am 1. Januar 2015 werden alle Orts- und Regionalparteien unter dem Dach der FDP. Die Liberalen Kanton Solothurn zusammengefasst, die bis zu diesem Zeitpunkt, die Voraussetzungen erfüllen. Anfang 2014 werden die Ortsparteien umfassend informiert und mit Musterstatuten oder Musterbriefen dokumentiert.**

# Anhang: Stellungnahmen der Orts- und Amteiparteien zur Strukturreform

(Stand: 5. November 2013)

## 1. Grundsätzliche Haltung zur Mitgliederpartei

<p><b>Furcht, dass weniger Beiträge generiert werden als bisher.</b>  <b>Verlust von Sympathisanten.</b>  <b>Nicht jeder will einen jährlichen Fixbeitrag entrichten.</b>  <b>Eine Mitgliedschaft ist mit der liberalen Grundhaltung unvereinbar: Einschränkung der freien Meinungsbildung.</b>  <b>Entspricht nicht dem Zeitgeist.</b>  <b>Zweiklassengesellschaft</b></p>	<p><b>Dorneck-Thierstein, Langendorf, Gempen, Witterswil, Olten, Rickenbach, Lostorf, Schnottwil, Deitingen, Kestenholz</b></p>	<p><b>Erklärungsbedarf.</b>  <b>Kann im Voraus weder bestätigt noch widerlegt werden. Aber Bsp. FDP BL hat 2000 Mitglieder bei einem Wähleranteil von 11.5% und 280'000 Einw. (FDP SO: 24.8%, 260'000 Einw.).</b>  <b>Verweis auf die übrigen FDP-Kantonalparteien.</b>  <b>Auf Stufe Ortspartei können Mitgliedern und Sympathisanten gleiche Rechte und Pflichten zugestanden werden.</b></p>
geteilte Haltung	Olten-Gösigen, Feldbrunnen, Lohn-Ammannsegg, Hofstetten	
Wechsel zur Mitgliederpartei wird begrüsst	Thal-Gäu, Selzach, Oberdorf, Solothurn, Neuendorf, Egerkingen	ok

## 2. Mitgliedschaft und Mitgliederbeiträge

Kantonalpartei macht Inkasso des Mitgliederbeitrags bei allen Adressen zusätzlich zum normalen Inkasso der Ortsparteien	Olten	OP und KP konkurrenzieren einander. Vorschlag eines gemeinsamen Inkassos resp. zweier Einzüge seitens OP bzw. KP wurde schon früher verworfen.
Höhe des Mitgliederbeitrags soll vom Mitglied frei gewählt werden	Thal-Gäu	Nicht umsetzbar. So fehlt die Berechnungsgrundlage für die Rechnungsstellung an die Ortsparteien
Kandidaten für Gemeinderatswahlen müssen auch Mitglieder sein	Thal-Gäu	Ist Sache der Ortsparteien
Regelung der finanziellen Unterstützung für die Amteien im Wahlkampf (abhängig von Höhe der Mitgliederzahlen)	Thal-Gäu, Solothurn	weiterverfolgen
<b>Satz Mitgliederbeitrag zu hoch (besser Fr. 30.-)</b>	<b>Dorneck-Thierstein, Feldbrunnen, Solothurn</b>	<b>angepasst</b>
<b>kein Abo des Solothurner Freisinns im Mitgliederbeitrag</b>	<b>Solothurn</b>	<b>angepasst</b>
Festsetzung Mitgliederbeitrag in Kompetenz DV	Deitingen	weiterverfolgen
Club 2000-Mitglieder sollen keine Direktmitgliedschaft erhalten	Solothurn	weiterverfolgen
kein reduzierter Tarif für Ehepartner	Solothurn	weiterverfolgen
Ortspartei entrichtet einen Kantonalbeitrag ohne auf Mitgliedersystem zu wechseln	Hofstetten	Auf welcher Grundlage sollte ein solcher Beitrag erhoben werden?
Regelungen in der Übergangszeit: Erwerb der Mitgliedschaft, Frist zur Deckelung der Beiträge, etc.	Thal-Gäu, Solothurn	weiterverfolgen, Teil der Übergangsbestimmungen
In Gemeinden ohne Ortspartei soll das Inkasso durch Kantonalpartei erfolgen	Dorneck-Thierstein	ok, ist bereits Teil des Konzepts
Direktmitgliedschaft bei Kantonalpartei zulassen	Hofstetten	ok, ist bereits Teil des Konzepts
Mehr Anreize für Mitgliedschaft schaffen	Hofstetten, Egerkingen	weiterverfolgen
Verzicht auf Art.5, Abs. 7 (Parteiausschluss)	Langendorf, Rickenbach, Kestenholz	weiterverfolgen

### 3. Kosteneinsparungen

<b>Einsparungen bei den Leistungen aufzeigen</b>	<b>Hofstetten, Lostorf</b>	<b>Erklärungsbedarf, wurde allerdings bereits am Parteitag diskutiert.</b>
Papierausgabe „Solothurner Freisinn“ abschaffen (nur noch elektronisch)	Hofstetten, Neuendorf	SF ist kostenneutral. Die internen Kosten für die Redaktion würden gleichbleiben. Die meisten Empfänger haben kein E-Mail.

### 4. Amtei-, Bezirks-, Regional- und Ortsparteien

<b>Präzisere Formulierung in Art. 5, welche künftige Organisationsform von den Ortsparteien verlangt wird</b>	<b>Oberdorf, Langendorf, Rickenbach, Kestenholz, Olten-Gösigen</b>	<b>Erklärungsbedarf</b>
<b>Schaffung von Regionalparteien nicht durch Kantonalpartei regeln</b>	<b>Langendorf, Rickenbach, Kestenholz</b>	<b>Erklärungsbedarf</b>
<b>Auf Definition von Bezirksparteien verzichten</b>	<b>Langendorf, Rickenbach, Kestenholz</b>	<b>Erklärungsbedarf</b>
Abschaffung Amtei- und Bezirksparteien	Hofstetten, Deitingen	Wahlfreiheit bei den Amtseien belassen
Beibehaltung der Amteiparteien	Dorneck-Thierstein	ok, ist bereits Teil des Konzepts

### 5. Gremien der Kantonalpartei

Bisherige Parteistruktur ist zweckmässig und soll beibehalten werden	Langendorf, Rickenbach, Kestenholz	Steht im Widerspruch, dass Ortsparteien Lösung des Finanzierungsproblems verlangen.
Stärkung der Geschäftsleitung, Neuordnung der Kompetenzen wird begrüsst	Olten, Lostorf, Hofstetten, Deitingen	ok
Kompetenz nicht anderweitig zugewiesener Geschäfte beim Parteivorstand belassen	Langendorf, Rickenbach, Kestenholz	Widerspricht dem Ziel einer strafferen Führungsorganisation
Parteivorstand verkleinern	Solothurn	PV wird in neuer Struktur Resonanzgremium sein, deshalb ist die Grösse neu gerechtfertigt
Bestimmung der Delegiertenstimmen aufgrund eines mehrjährigen Durchschnitts	Solothurn	weiterverfolgen
Art. 7, Abs. 1 lit c Proportionale Zuweisung der Delegiertenstimmen	Oberdorf	Kann auch zu späterem Zeitpunkt noch angepasst werden

### 6. Statutarische Anpassungen

<b>Formulierung in Art. 1, Abs. 3 anpassen</b>	<b>Oberdorf</b>	<b>angepasst</b>
<b>Kompetenz in Art. 3, Abs. 2 anpassen</b>	<b>Oberdorf</b>	<b>angepasst</b>
Formulierung in Art. 4, Abs. 1 anpassen	Oberdorf	nicht weiterverfolgen, Musterstatuten werden zur Verfügung stehen
<b>Art. 6, Abs. 1 Formulierung anpassen</b>	<b>Oberdorf</b>	<b>angepasst</b>
<b>Art. 11 Abs. 1 Einschränkung des Öffentlichkeitsprinzips</b>	<b>Oberdorf</b>	<b>angepasst</b>
<b>Hinweis auf männliche Form</b>	<b>Oberdorf</b>	<b>angepasst</b>
<b>Art. 17 Abs. 1 Kontrollstelle beibehalten</b>	<b>Solothurn, Kontrollstelle</b>	<b>angepasst</b>
<b>Art. 34 der alten Statuten (Interessenbindungen) beibehalten und erweitern auf RR-Kandidaten</b>	<b>Solothurn</b>	<b>angepasst</b>
<b>Art. 18 Abs. 3 „übrige“ streichen</b>	<b>Solothurn</b>	<b>angepasst</b>



## 7. Diverses

Einheitlicher Auftritt: Beibehaltung der bisherigen Praxis	Olten	Appell an Solidarität. Spart Ressourcen.
--	-------	--

## 8. Alternativen

Aktionsplan: Reaktivierung von verwaisten Ortsparteien als erster Schritt, Überzeugung durch politische Inhalte als zweiter Schritt	Langendorf, Rickenbach, Kestenholz, Lostorf	weiterverfolgen
Staatliche Parteienfinanzierung	Witterswil	unrealistisch